

Datum: 16.09.2022  
Telefon: +49 (89)



Landeshauptstadt  
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

@muenchen.de

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07508 Stellenschaffung KomR**  
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 13.10.2022  
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen. Die nun vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 als KOMR Nrn. 02, 07 und 08 geführt, diese gelten als nicht anerkannt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Mittel (KOMR-02: dauerhaft 39.270 €/Jahr, einmalig 2.000 €, KOMR-07: dauerhaft 271.520 €/Jahr, einmalig 6.000 €, KOMR-08: befristet (2023-2026) 196.040 €/Jahr, einmalig 4.000 €) aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Einer Haushaltsausweitung kann nicht zugestimmt werden, da es sich anders, als unter Punkt 4. des Antrags des Referenten aufgezeigt wird, um eine rein freiwillige, nicht unabwendbare Maßnahme handelt. Vertragliche Verpflichtungen wurden seitens der Landeshauptstadt München in Bezug auf diese Maßnahme ebenfalls noch nicht eingegangen.

Hinsichtlich der beantragten personellen Ausweitungen wird auf die Stellungnahme des POR verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
am 15.09.2022